

Drucksache Nr.: 231/2020

Dezernat II

Federführend: Fachbereich 4

Anlagen: 1

Az.: 420-da-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	01.09.2020	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Soziales und Senioren	03.09.2020	Ö	zur Vorberatung
Hauptausschuss	24.09.2020	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	29.09.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Förderung der Suchtberatungsstelle

Antrag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Förderung der Suchtberatungsstelle in Neustadt an der Weinstraße wird an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben:

Therapieverbund LUDWIGSMÜHLE
Alfred-Nobel-Platz 1
76829 Landau

Begründung:

Zum 31.12.2020 hat die Evangelische Heimstiftung Pfalz die Trägerschaft der Suchtberatungsstelle Neustadt an der Weinstraße gekündigt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 03.03.2020 für eine Weiterführung des Angebots der Fachstelle Sucht ausgesprochen.

Gegenstand der zu vergebenden Leistung ist die Förderung der Suchtberatungsstelle in Neustadt an der Weinstraße.

Die Förderung umfasst den Eigenanteil an den Fachpersonalkosten für 5 Vollzeitstellen (Gesamtpersonalkosten abzgl. der Landesförderung), die Personalkosten für eine 0,5 Stelle Verwaltungskraft, den Hausmeister- und Reinigungsdienst sowie angemessene Sachkosten.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße als Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger führte seit April 2020 eine freihändige Vergabe nach der VOL/A und den haushaltsrechtlichen Grundsätzen zum Zwecke des Abschlusses der Mustervereinbarung durch.

Mit möglichen Interessenten wurden die Vorgabe der personellen Besetzung sowie die konzeptionellen Rahmenbedingungen besprochen.

Von folgenden Anbietern ist ein Angebot eingegangen:

- Caritas-Zentrum Neustadt
- Diakonie Pfalz
- Therapieverbund LUDWIGSMÜHLE

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot.

Die Nachprüfung der abgegebenen Angebote durch die Rechnungsprüfung der Stadtverwaltung ergab keine Beanstandungen.

Mit dem Träger wird im Anschluss an die Vergabe eine Vereinbarung ab dem 01.01.2021 geschlossen. Die Mustervereinbarung ist in der Anlage beigefügt.

Im Rahmen der kontinuierlichen Fortführung des bestehenden Suchtangebots im Jahr 2021 wird die Übernahme des vorhandenen Personals der Evangelischen Heimstiftung zum neuen Träger angeboten. Sollte das tarifliche Gefüge des neuen Trägers mit den bisherigen -höheren- Bruttoeinnahmen der wechselbereiten Personals nicht übereinstimmen, erklärt sich die Stadt Neustadt an der Weinstraße im Interesse einer weiterhin gut funktionierenden Suchtberatungsstelle in Neustadt an der Weinstraße und einer guten Übergangskultur bereit für die Dauer von maximal einem Jahr einen finanziellen Ausgleich für die höheren Personalkosten gegenüber dem übernahmebereiten Träger zu gewähren. Dies bezieht sich jedoch nur auf die Stundenkontingente der einzelnen wechselbereiten Mitarbeitenden, die diese zum 31.10.2020 vertraglich zu erbringen haben.

Entsprechende Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2021 auf dem Produktkonto 3670.556190 (jährliche Kosten) eingestellt.

Neustadt an der Weinstraße, 13.08.2020

Oberbürgermeister